

Preisblatt zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)¹

Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	Netto in €	Brutto² in €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten):		
- Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche ³ :	78,26	-
- Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten ⁴ der SÜC:	52,17	62,08
- Für die Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten ⁴ der SÜC:	171,55	204,14
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:	52,17	62,08
Bei Stornierung des Sperrauftrages ³ :	78,26	-
Sperrankündigung (pauschal) ³ :	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde:	66,10	78,66

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten³ der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

¹ Gültig ab 1. April 2024

² Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

³ Diese Beträge sind nicht steuerbar.

⁴ Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr